

Schweizerisches Bundesblatt.

XXV. Jahrgang. IV. Nr. 55. 20. Dezember 1873.

Jahresabonnement (portofrei in der ganzen Schweiz): 4 Franken.

Einrückungsgebühr per Zeile 15 Rp. — Inserate sind franko an die Expedition einzusenden.

Druk und Expedition der Stämpfischen Buchdruckerei in Bern.

Botschaft

des

Bundesrathes an die hohe Bundesversammlung, betreffend
Nachtragskredite für das Jahr 1873.

(Vom 15. Dezember 1873.)

Tit. I

Wir haben die Ehre, Ihnen folgende Nachtragskreditbegehren für das laufende Jahr vorzulegen:

I.

Zweiter Abschnitt.

Allgemeine Verwaltungskosten.

A. Nationalrath Fr. 100,000

Die muthmaßlichen Ausgaben für die Sitzungen des Nationalrathes bis Weihnachten werden für das laufende Jahr eine Summe von zirka . Fr. 190,000 erfordern; im Budget sind „ 90,000 ausgesetzt,

so daß ein Nachtragskredit von . . . Fr. 100,000

erforderlich wird. Deßgleichen für

B. Ständerath Fr. 3,000

E. Bundeskanzlei Fr. 56,000

1) Personal:

e. Uebersetzungen Fr. 1,300
 veranlaßt durch die Anstellung eines vier-
 ten Uebersetzers, in Folge dessen die früher
 außerhalb der Kanzlei angefertigten und
 in den frühern Budgets stets berücksich-
 tigten Uebersetzungsarbeiten größtentheils
 weggefallen sind.

f. Kopiaturen „ 1,500
 infolge der durch die Zunahme der Ge-
 schäfte erforderlich gewesenen Anstellung
 eines weitem Kanzlisten.

2) Material:

a. Druckkosten* u. Lithographien	Fr. 34,000
b. Buchbinderrechnungen	„ 4,500
c. Literarische Anschaffungen	„ 1,000
d. Schreibmaterial	„ 4,500
e. Porti und Telegraphie	„ 4,500
f. Beleuchtung und Heizung	„ 3,200
h. Verschiedenes	„ 1,500
	<u>„ 53,200</u>

Fr. 56,000

Ad a. Die bedeutende Höhe dieses Postens findet ihre Erklärung in den gesteigerten Papierpreisen und Arbeiterlöhningen der Buchdruckereien, ferner in dem stets wachsenden Umfange des Bundesblattes infolge der großen Zunahme der Geschäfte, namentlich in Bezug auf das Eisenbahnwesen, sowie in der bedeutenden Vermehrung der Zahl der Separatabzüge für die Mitglieder der Bundesversammlung, für die Kantone und die Eisenbahnkonzessionäre. Endlich wurden im laufenden Jahre verschiedene außerordentliche Druckarbeiten (z. B. Katalog für die eidgenössische Bibliothek) ausgeführt.

Ad c. Veranlaßt durch die bedeutenden an die eidg. Staatskasse gelangenden Silbersendungen.

Ad f. Inbegriffen ist unter Anderm ein Posten von Fr. 1068 für die Gaseinrichtung in den Bureaux des Eisenbahndepartements. Alle übrigen Kreditbegehren finden ihre Begründung in der bedeutenden allgemeinen Zunahme der Geschäfte, namentlich seit dem Inkrafttreten des Eisenbahngesetzes vom 23. Dezember 1872

F. Militärpensionen Fr. 8,000

Die anzuweisenden Zahlungen betragen für jedes Semester annähernd Fr. 27,000
somit im Ganzen Fr. 54,000

Außerdem wurden im Laufe des Jahres an Aversalentschädigungen entrichtet zirka „ 4,000
zusammen Fr. 58,000

Die Zinsen des Invalidenfonds belaufen sich auf „ 20,600

Bleiben zu Lasten der Bundeskasse Fr. 37,400
Im Budget sind „ 30,000

angesezt, so daß ein Nachtragskredit von Fr. 7,400 erforderlich wird, den wir für allfällige nachträgliche Aversalentschädigungen auf Fr. 8000 abrunden.

Dritter Abschnitt.

Departemente.

A. Politisches Departement Fr. 25,000

9. Repräsentationskosten.

Diese Ausgaben haben im Jahre 1873 in Folge ausnahmsweiser Verumständungen auch einen außerordentlichen Belang erreicht. Eine nächste Ursache dieser Erhöhung war die japanesische Botschaft, welche im Laufe des Jahres die Schweiz besucht hat; weitere, viel bedeutendere Ausgaben hatte der Besuch des Schah von Persien zur Folge.

Die schweizerischen Gesandten in Berlin und Paris meldeten im Laufe der Monate Mai und Juni dem Bundesrathe zu wiederholten Malen, der Herrscher von Persien beabsichtige, bei seiner bevorstehenden Reise durch Europa auch die Schweiz zu besuchen.

Der Bundesrath machte sich von vornherein kein Hehl aus den Schwierigkeiten und Umständlichkeiten, welche aus einem solchen Besuche erwachsen müßten. Er gab daher seinen Vertretern mehrmals den Auftrag, den Personen aus der nächsten Umgebung des Schah zu verdeuten, daß derselbe von der Regierung der Eidgenossenschaft nicht einen Empfang erwarten dürfe, wie er in den übrigen Ländern, die er zu besuchen im Falle sei, ihm bereitet werde. Dem Gesandten in Paris schrieb der Bundesrath: „es ist dem Schah begreiflich zu machen, daß der Bundesrath weder Paläste, noch Wagen, Pferde, Ehrentruppen, noch sonst die Mittel zur Verfügung habe, welche das Wesen der zwischen Souveränen gewechselten Empfangsfeierlichkeiten bilden.“⁴

Wir fügten bei, daß, was wir für den Empfang des Schah thun könnten, beiläufig dem entsprechen werde, was wir für den Empfang der eben in Bern befindlichen Japanesischen Botschaft gethan.

Diese Mittheilungen machten jedoch den Schah von Persien von seinem Entschlusse, die Schweiz zu besuchen, nicht abwendig; aber erst am 15. Juli, das heißt im letzten Augenblick, erhielt der Bundesrath von seinem Gesandten in Paris die offizielle Anzeige, daß der Schah Samstags den 19. Juli mit einem Gefolge von 80 bis 90 Personen in Genf eintreffen werde.

Der Schah kam nicht incognito in die Schweiz, sondern in seiner Eigenschaft als Souverain und in Begleit einer großen Anzahl von Prinzen seiner Familie und Mitgliedern seiner Regierung. Die Thatsache, daß der persische Herrscher in seiner offiziellen Eigenschaft reiste und als Souverain behandelt zu werden gedachte, erhellte des Klarsten aus den Besprechungen, welche in Betreff seiner Reise zwischen den Personen seines Gefolges und den Vertretern des Bundesrathes im Auslande stattgefunden hatten, sowie aus der offiziellen Anzeige seiner Ankunft in Genf. Der Bundesrath befand sich demnach angesichts eines Ereignisses, das seit dem Bestande der gegenwärtigen politischen Gestaltung der Schweiz noch nie eingetreten war.

Er konnte sich den Verpflichtungen nicht entziehen, welche durch die internationale Höflichkeit geboten sind und nicht nur vom republikanischen Standpunkte aus gewürdigt und beurtheilt werden dürfen. Er mußte sonach darauf Bedacht nehmen, einem fremden Herrscher während seines Aufenthaltes auf dem Gebiet der Eidgenossenschaft einen zu gleicher Zeit anständigen wie den der Eidgenossenschaft zu Gebote stehenden Mitteln entsprechenden Empfang zu bieten.

Nachdem die Anzeige von dem Eintreffen des Schah in der Schweiz über Genf erfolgt war und die Regierung dieses Kantons

sich bereit erwiesen hatte, zu seinem Empfange mitzuwirken, beschlossen wir, daß, wofern der Schah nicht ausdrücklich die Absicht kund geben würde, sich nach Bern zu begeben, sein offizieller Empfang in Genf stattfinden solle. Dieser Punkt wurde im letzten Augenblicke nach unserm Wunsche geregelt. Da die Zeit äusserst kurz bemessen war und dem Bunde in Genf kein Personal zu Gebote stand, welchem die unerläßlichen Vorbereitungen hätten übertragen werden können, so überließen die Abgeordneten des Bundesrathes der kantonalen Regierung und der Stadt Genf die Besorgung der daherigen Anordnungen.

Die Ausgaben, welche aus der unter diesen Umständen dem Schah von Persien vom 19. bis 24. Juli 1873 bereiteten Aufnahme erwachsen, sind beträchtlich, allein der Bundesrath glaubt nicht, daß bei Berücksichtigung der Verhältnisse, der Anforderungen der Lage und des zahlreichen Gefolges des Schah man sie in ihrer Gesamtheit als übertrieben bezeichnen könne. Er hat sie daher so viel an ihm anerkannt und zur Zahlung angewiesen unter Abzug eines Betrags, welchen Staat und Stadt Genf mit großer Zuverlässigkeit auf eigene Rechnung übernommen haben.

Der Bundesrath erachtet es weder für nützlich noch für angemessen, hier auf die Einzelheiten des Empfangs des Schah von Persien oder der daraus erwachsenen Kosten einzutreten. Er beschränkt sich darauf, im Anschlusse an vorstehende Darlegung bei der Bundesversammlung die Bewilligung eines Nachtragskredits von Fr. 25,000 für Repräsentationskosten zu beantragen. Dieser Betrag, welcher den der Eidgenossenschaft auffallenden Antheil an den Kosten des Empfangs des Schah um ein Weniges übersteigt, wird zugleich hinreichen, noch einige weitere unvermeidliche Nebenausgaben zu bestreiten.

B. Departement des Innern . Fr. 271,235

Allgemeine Ausgaben.

4. Gesundheitswesen Fr. 8,235

- a. Entschädigung des eidg. Kommissärs für Viehseuchenpolizei Fr. 1,235

Die Schwierigkeiten, welche sich der Inkraftsetzung des Bundesgesetzes vom 8. Februar 1872 und der Ausführung der bezüglichen Vollziehungsverordnung vom 20. November gl. J. entgegenstellten, verbunden mit den zu Ende des Jahres 1872 obwaltenden Viehsanitäts-

Uebertrag Fr. 1,235

verhältnissen, bewogen damals das Departement, den eidg. Experten für das Viehpolizeiwesen, Hrn. eidg. Oberpferdarzt Zangger, behufs energischer Durchführung der durch das Gesetz und die Vollziehungsverordnung dargebotene Mittel für Seuchentilgung in Funktion zu berufen. Zufolge unserer Verordnung vom 17. Januar abhin, betreffend Maßregeln zur Tilgung der Maul- und Klauenseuche, welche damals besonders grassirte, übertrug sodann das Departement dem Genannten als amtlichem Kommissär die Durchführung seiner aus dieser Verordnung erwachsenden Aufgabe, insbesondere auch die Vollziehung der Bestimmungen des § 12, betreffend einheitliche Ueberwachung der von den Kantonen geübten Kontrolle über den Viehverkehr auf Eisenbahnen. Es ergab sich hieraus für den Kommissär eine lange Reihe von Arbeiten, für deren Ausführung demselben nach Maßgabe des vorangeführten Beschlusses vom 17. Januar, inklusive seine Baarauslagen für Depeschen und Fahrtaxen, eine Summe von Fr. 1235 als Entschädigung zu gut kommt.

- b. Entschädigungsbeitrag an Appenzell
A. Rh. für viehpolizeiliche Maßnahmen
gegen Lungenseuche n 7,000
Fr. 8,235

Die Lungenseuche, welche vom September 1872 bis im März 1873 in Appenzell A. Rh. herrschte und sich über vier Gemeinden (Teufen, Waldstatt, Herisau und Schwellbrunn) ausbreitete, ergriff in 16 Viehständen, welche 148 Stücke zählten, 43 Rinder, und da ein Viehstand beim Erkranken einzelner Thiere desselben ganz infizirt wird, mußten in Vollziehung des Bundesgesetzes vom 9. Februar 1872 auch 105 noch gesunde Rinder getödtet werden, ein Verfahren, welchem die verhältnißmäßig rasche und vollständige Tilgung der Seuche zuzuschreiben ist.

Gemäß dem Art. 17 des vorerwähnten Gesetzes wurden die Besizer für alle abgeschlachteten Thiere, deren Gesundheit die Sektion konstatarie, entschädigt, unter Ausschluß jeder Vergütung kranker Thiere. Auch wurde ein Viehbesizer, dem man 7 gesunde

und 1 krankes Stük beseitigte, jeder Entschädigung verlustig erklärt, weil er die Seuche durch unerlaubten Viehankauf in seine Viehhabe gezogen hatte.

Die 98 entschädigten unter den 105 gesund geschlachteten Rindern kosteten die Landeskasse Fr. 15,598. 87, somit per Stük rund zirka Fr. 160, eine Reehnung, welche keineswegs übertrieben zu nennen ist.

Die Standeskommission beansprucht nun, gestützt auf Art. 20 des eidg. Viehseuchengesetzes, mittelst Schreiben vom 16. Juni abhin, welchem obige Angaben entnommen sind, für den Kanton einen Bundesbeitrag.

Der betreffende Artikel lautet: „An den Schaden, welchen Maßregeln gegen die Lungenseuche bedingen, leistet der Bund einen Beitrag an die Kantone, wenn von denselben durch größere Ausbreitung der Seuche oder besondere außerordentliche Verhältnisse unverhältnißmäßig große Opfer gefordert werden.“

Da außerordentliche Verhältnisse nicht vorliegen, ist lediglich zu untersuchen, ob die Tilgung der Lungenseuche dem Kanton Appenzell A. Rh. unverhältnißmäßig große Opfer auferlegt habe; hierbei sind jedoch nur die Opfer der Landeskasse zu berücksichtigen, da der Bundesbeitrag dieser zufließen und nicht etwa zur Minderung der Verluste verwendet würde, welche einzelne Viehbesizer durch Beseitigung ihrer Thiere erlitten haben.

Nach der eidg. Viehzählung vom Jahr 1866 beträgt der Gesamtviehstand des Kantons Appenzell A. Rh. 14,963 Stüke; die Verlustliste zeigt 148 solche; es ergibt sich somit in runder Summe ein Verlust von zirka 1 0/0.

Da bei der Lungenseuche Haut und Fleisch von allen vor der Erkrankung geschlachteten Thieren vollständig, von den rechtzeitig geschlachteten kranken größerentheils verwerthet werden können, so ist obiger Verlust nicht für einen unerträglichen zu halten, obwohl eine außerordentliche Ausgabe von Fr. 15,598. 87 für die Landeskasse von Appenzell A. Rh. ein großes Opfer ist.

Es entsteht nun die Frage, ob nach dem Sinne des Art. 20 des Gesetzes vom 8. Februar 1872 der Bund in Mitleidenschaft treten soll.

Dabei ist zu berücksichtigen, daß die Entschädigung von Viehverlusten infolge polizeilicher Anordnungen das Erleichtern schneller Durchführung der Maßregeln, das Verhüten jeder Umgehung derselben und den Ausschluß jeglichen Widerstandes zum Zwecke hat.

Diesen Zweck erreicht die Aussicht auf Entschädigung am sichersten. Was aber beim einzelnen Viehbesizer der Fall ist, gilt auch von einem ganzen Kanton. Die Durchführung des Seuchengesetzes ist Sache der Kantone. Je willfähriger der Bund sich in der Betheiligung an den daherigen Kosten zeigt, desto sicherer wird er guter Durchführung des Gesetzes sein. Das Gesamtvaterland hat hieran ein großes Interesse, und dasselbe darf sich daher auch ohne allzu genaue Bemessung der Frage, ob die Opfer des betreffenden Kantons unverhältnißmäßig seien, an der Abtragung derselben betheiligen.

Wir beantragen deßhalb, dem Kanton Appenzell A. Rh. an seine aus der Landeskasse geleisteten Entschädigungen für Viehverluste, infolge der Maßregeln zur Tilgung der Lungenseuche, einen Beitrag von Fr. 7000 zu leisten.

B. II. Statistisches Bureau.

3) Drukarbeiten Fr. 4,500

Die Druckkosten sind zu Fr. 6200 budgetirt, werden aber mindestens Fr. 10,700 betragen, indem nicht allein aus dem diesjährigen Kredit mehr Drukarbeiten zu bestreiten sind, sondern weil dieselben auch theurer bezahlt werden müssen. Nach dem neuen Druckvertrag mit der Firma Orell, Füssli & Comp. vom 20. Dezember 1872 kostet nämlich der Druk von statistischen Arbeiten per Bogen Fr. 85 statt wie bisher Fr. 60.

III. Bauwesen.

2) Mobiliar, Anschaffung und Unterhalt . . . Fr. 6,000

In unserem Berichte über das Budget für das Jahr 1874 haben wir bereits darauf hingewiesen, daß infolge der Ausführung des neuen Eisenbahngesetzes und der durch dieselbe eingetretenen Nothwendigkeit der Einrichtung und Ausstattung von 6 neuen Büreaux der für das Jahr 1873 budgetirte Kredit für Mobiliar, Anschaffung und Unterhalt unvorhergesehenerweise in solchem Maße in Anspruch genommen worden sei, daß derselbe für die außerordentlichen Bedürfnisse dieses Jahres nicht genügen werde. Diese Voraussicht ist nun auch, und zwar über das zur Zeit der Abfassung unseres Budgetberichtes erwartete Maß zugetroffen, so daß wir genöthigt sind, für die Rubrik „Mobiliar“ einen im Verhältniß zu den gewöhnlichen Budgetansätzen derselben

ziemlich erheblichen Nachtragskredit nachsuchen zu müssen.

Wie bemerkt, sind die bedeutenden Mehrausgaben dieses Jahres fast ausschließlich durch die Einrichtung und Möblirung der durch das Eisenbahnwesen in Anspruch genommenen Lokalitäten der ehemaligen Vizekanzler-Wohnung veranlaßt worden.

Angeschafft wurden: Schreib- und Zeichnungstische, Stehpulte, Stühle, Sessel, Schränke u. dgl.

Die Kosten der zur Möblirung von 6 Büreaux erforderlichen Gegenstände beliefen sich in runder Summe auf ca. Fr. 3,200

Für Herrichtung verschiedener älterer Mobiliargegenstände, welche ebenfalls für die genannten Büreaux verwendet wurden „ 300

Die Fensterstoren, Lambrequins und Vorhänge kosteten zirka „ 550

Um den Verkehr mit dem Departementschef zu reguliren und zu erleichtern, mußten elektrische Sonnerien mit doppelter Leitung, sowie elektrische Uhren errichtet werden. Diese Einrichtung erheischte einen Aufwand von „ 1,458

Bodenteppiche und Verschiedenes „ 792

zusammen Fr. 6,300

Eine weitere außerordentliche und unvorhergesehene Ausgabe wurde dadurch veranlaßt, daß zufolge Verständigung mit dem Einwohnergemeinderath der Stadt Bern, um mehr nuzbaren Raum zu gewinnen, die Küche der früheren Vize-Kanzlerwohnung und das zu dieser Wohnung führende Treppenhaus in Büreaux umgewandelt wurden, welche ebenfalls angemessen ausgestattet und, theilweise wenigstens, neu möblirt werden mußten. Die daherigen Kosten belaufen sich auf ca. „ 700

Die außerordentlichen, durchaus unvorhergesehenen Hauptausgaben des laufenden Jahres erreichen somit nach obiger Zusammenstellung die ansehnliche Summe von „ 7,000

Ein Theil dieser Mehrausgabe wurde dadurch eingebracht, daß verschiedene Ergänzungsanschaffungen, welche im Budgetansatz pro 1873 in Aussicht genommen waren, verschoben wurden, daher nur ein Nachtragskredit von Fr. 6000 erforderlich ist.

Außerordentliche Ausgaben.

2) Rheinkorrektion (St. Gallergebiet) . . . Fr. 252,500

Wie im vorigen Jahre, sind wir auch gegenwärtig wieder im Falle, auf Ansuchen der Regierung des Kantons St. Gallen mit einem Nachtragskreditbegehren für die Rheinkorrektionsbauten der jüngst abgeschlossenen XI. Baukampagne bei Ihnen einzukommen.

Im Bundesbeschlusse vom 24. Juli 1862, durch welchen an das Unternehmen der Rheinkorrektion ein Bundesbeitrag für den Kanton St. Gallen im Betrage von Fr. 2,800,000 bewilligt wurde, ist bekanntlich vorgesehen, daß die jährlichen Abschlagszahlungen für diesen Kanton Fr. 300,000 nicht überschreiten dürfen.

Nun betragen laut der von St. Gallen für die Baukampagne 1872/73 vorgelegten Rechnung die diesjährigen Baukosten Fr. 1,631,774. 37. Der hierauf sich ergebende Bundesbeitrag, zu einem Drittel (Art. 1 des angeführten Bundesbeschlusses) berechnet, beläuft sich somit auf Fr. 543,924. 79
also „ 243,924. 79
mehr als das durch den Bundesbeschluß vorgesehene jährliche Maximum von Fr. 300,000. —
beträgt.

Da nun die Summe von Fr. 300,000 bereits im Juli l. J. an St. Gallen ausbezahlt worden ist, so stellte die Regierung bei Vorlage ihrer diesfälligen Baurechnung das Ansuchen, daß ihr das Mehrbetreffniß auch dieses Jahr auf dem Wege eines Nachtragskredites ausgerichtet werden möchte.

Obwohl die bezügliche Baurechnung vom eidgenössischen Inspektor für die Rheinkorrektion formell noch nicht definitiv geprüft ist, nehmen wir unsererseits dennoch keinen Anstand, Ihnen das von St. Gallen gestellte Ansuchen zur Genehmigung zu empfehlen, da voraussichtlich die Detailprüfung der Rechnung keine namhafte Aenderung des Gesamtergebnisses zur Folge haben wird.

Zur Begründung und Unterstützung des vorliegenden Gesuches sind wir im Falle, aus dem Rechnungsverhältnisse des Unternehmens der Rheinkorrektion folgende Daten anzuführen.

Zunächst ist zu bemerken, daß während der 9 ersten Baujahre die Arbeiten nicht in dem Maße gefördert, daß der Betrag derselben das ursprünglich in Aussicht genomme Maximum erreichte. Die stärkste Baukampagne war die achte, 1869/70, deren Ausgaben sich auf die Summe von Fr. 829,142. 21 beliefen, was zu $\frac{1}{3}$ einen Bundesbeitrag von Fr. 276,380. 73 ausmachte.

Die durchschnittliche Ausgabe der 9 ersten Baujahre, Fr. 4,448,409 Rp. 80, beträgt per Jahr Fr. 494,267. 75. Das durchschnittliche Beitragsbetreffniß erreichte somit nur die Summe von Fr. 164,755. 91. Die Bundeskasse war somit während dieser ganzen Bauperiode nicht im Falle, das im Bundesbeschlusse vorgesehene Maximum auszubahlen.

Nach den bedeutenden Ueberschwemmungen von 1868 und 1871 entfaltete dann aber die Regierung in Sachen der Rheinkorrektion eine bedeutend größere Thätigkeit, um die Arbeiten rascher zu fördern. Das technische Personal wurde vermehrt, die administrative Partie des Unternehmens reorganisirt, und es wurden insbesondere auch die nöthigen Maßnahmen getroffen, um auch in finanzieller Hinsicht den erheblich vermehrten Anforderungen des Unternehmens genügen zu können.

Infolge dieser Anordnungen ergaben die Baurechnungen der zwei letzten Kampagnen folgende Resultate:

diejenige von 1871/72, die X.,	Fr. 1,320,713. 23
„ „ 1872/73, die XI.,	„ 1,631,774. 37

zusammen Fr. 2,952,487. 60

Im verflossenen Jahre betrug der nach der Gesamtbauausgabe sich ergebende Bundesbeitrag Fr. 440,237. 34 also „ 140,237. 74 mehr als das gemäß Art. 6 des mehrerwähnten Bundesbeschlusses budgetirte Jahresmaximum, welche Mehrausgabe dann durch einen Nachtragskredit gedeckt wurde.

Für das laufende Jahr gestaltet sich die Sache, vorbehaltlich Modifikation infolge der definitiven Rechnungsprüfung (welche jedoch, wie schon bemerkt, auf das Gesamtergebn kaum von Bedeutung sein wird), wie folgt:

Der dritte Theil der Bauausgaben dieses Jahres, also das Betreffniß des Bundesbeitrages beläuft sich auf . . . Fr. 543,924. 79 an welche die Regierung, wie Eingangs bemerkt, bereits „ 300,000. — erhalten hat, und zwar:

Fr. 8,572. 04 im Monat März in Berichtigung der Rechnung von 1871/72 und

„ 291,427. 96 im Monat Juli als Restbetrag auf dem pro 1873 budgetirten Jahresmaximum.

Fr. 300,000. —

Die Regierung von St. Gallen reklamirt daher für 1873 eine Nachzahlung von Fr. 252,496. 83

Für die im Bundesbeschlusse von 1862 vorgesehene letzte, XII. Baukampagne 1873/74 ergibt sich folgende Situation:

Der Kostenvoranschlag des Unternehmens ist berechnet auf	Fr. 8,500,000
in 11 Baukampagnen wurden verausgabt	„ 7,400,897
	<hr/>
bleiben somit übrig	Fr. 1,099,103
Der Bundesbeitrag an das Unternehmen (¹ / ₃) zu	Fr. 2,800,000. —
angenommen, bleibt nach Abrechnung der bereits bezahlten Summen und der von St. Gallen pro 1873 reklamirten Nachzahlung zusammen	„ 2,466,965. 80
	<hr/>
noch disponibel	Fr. 333,034. 20

Es ist somit nach dieser Darstellung der Sachlage volle Möglichkeit vorhanden, dem Gesuche St. Gallens zu entsprechen, weshalb wir denn auch keinen Anstand nehmen, Ihnen den zu diesem Zwecke erforderlichen Nachtragskredit von Fr. 252,496. 83 oder in runder Summe „ 252,500. — bestens zur Genehmigung zu empfehlen.

Rekapitulation.

B. 4. Gesundheitswesen	Fr. 8,235
„ II. 3. Statistisches Bureau.	
Drukarbeiten	„ 4,500
„ III. Bauwesen	„ 6,000
„ Außerordentliche Ausgaben	„ 252,500
	<hr/>
Total	Fr. 271,235

D. Finanzdepartement.

3) Liegenschaften in Thun Fr. 3,550

Der diesjährige Kredit für Bearbeitung und Unterhalt der Liegenschaften in Thun beträgt Fr. 16,000 davon fallen jedoch „ 6,000 auf die im Budgetjahr ausgeführte Kadastervermessung, nach welcher der Inhalt des gesammten, der Eidgenossenschaft angehörenden Grund und Bodens auf 900 Jucharten sich beläuft.

bleiben

Fr. 10,000 zur Bestreitung der alljährlich regelmäßig wiederkehrenden Administrationskosten.

Die angewiesene Summe würde unzweifelhaft ausgereicht haben, wenn nicht eine ganz unerwartete Reparatur, deren Hinausschiebung aus Gründen der Oekonomie nicht wohl zulässig war, hätte vorgenommen werden müssen.

Es lag nämlich früher in der Absicht der Finanzverwaltung, die Scheuer der Mühlematt, welche ebenfalls häufig durch einschlagende Geschosse beschädigt wurde, an eine andere Stelle zu versetzen. Dieses Vorhaben wurde indessen aufgegeben, als die Schußlinie eine etwas veränderte Richtung erhielt, infolge deren die Beschädigungen so ziemlich unterblieben. Sobald man aber auf die Versetzung genannter Gebäulichkeit verzichtet hatte, mußte auf die Wiederherstellung der zur Aufnahme von wenigstens 60 Stück Großvieh eingerichteten Stallungen Bedacht genommen werden, die sich in einem dem Verfall der ganzen Scheuer drohenden Zustande befanden.

Nach gepflogener Abrechnung mit dem Unternehmer betragen die gesammten Reparaturkosten Fr. 3550, für welche ein Nachtragskredit verlangt werden muß.

Durch die Instandstellung der Mühlemattstallungen soll der Ertrag der ganzen Besizung angemessen vermehrt werden können. Diesen Winter zum ersten Mal wird nämlich das dortige Futterquantum von ca. 100 Klaftern an Ort und Stelle selbst aufgeäzt und dadurch ein Düngervorrath erzeugt werden, der dem seit Jahren theilweise un bebaut gebliebenen Lande sehr wohl zu statten kommen wird. Es ist daher anzunehmen, daß das auf die Herstellung der Scheuer verwendete Kapital eine reichliche Verzinsung finden werde.

Eisenbahndepartement Fr. 6,000. —

Diese Summe wird zur Bestreitung von Ausgaben, welche die Gotthardbahnangelegenheit betreffen, nachgesucht und setzt sich folgendermaßen zusammen:

a. Bereits fällige Rechnungen, Druk und Lithographiekosten für den 3. Quartalbericht	Fr. 2,014. 80
b. Noch zu gewärtigende und dieses Jahr zu bezahlende Rechnungen für den 3. und 4. und theilweise 5. Quartalbericht, sowie drei Monatsberichte	„ 2,100. —
c. Reiseentschädigung für den Gotthardinspektor und Auslagen in den Monaten Januar bis Oktober	„ 808. 55
	<u>Fr. 4,923. 35</u>
Uebertrag	Fr. 4,923. 35

	Uebertrag	Fr. 4,923. 35
d. Auslagen und Entschädigungen bei Anlaß der diesjährigen Verifikation der Bauten am großen Gotthardtunnel durch die Delegirten der Subventionsstaaten	„	1,000. —
e. Verschiedenes zur Abrundung	„	76. 65
		<hr/> Fr. 6,000. —

Daß die ersten drei Posten im letzten Nachtragskreditbegehren übersehen wurden, hat seinen Grund in dem Umstande, daß bisher die Besoldung des Gotthardinspektors und die mit dieser Beamtung verbundenen Auslagen aus dem Kredite des Departements des Innern ausgerichtet wurden, letzteres Departement nun aber seinen Kredit für die ihm verbliebenen Aufgaben vollständig in Anspruch nehmen muß.

Der vierte Posten gehört zu den unverhergesehenen. Dieses Jahr fand die Inspektion der Gotthardbauten durch eine internationale Kommission zum ersten Male statt. Aus der aufgeführten Summe sind zu bestreiten die Auslagen des Departementschefs, Tag-gelder und besondere Auslagen des Gotthardinspektors und die Kosten der den ausländischen Mitgliedern der Kommission in republikanischer Einfachheit zu gewährenden Gastfreundschaft.

Vierter Abschnitt.

Spezialverwaltungen.

A. Militärverwaltung Fr. 19,634. 48

a. Verwaltungspersonal.

9) Oberfeldarzt Fr. 1,794. 48

Die Geschäfte des eidg. Oberfeld-
arztes wurden bis zur Wiederbesetzung
dieser Stelle einestheils durch den frü-
hern Oberfeldarzt, Hrn. Dr. Lehmann,
andernteils durch Hrn. eidg. Oberst-
lieutenant, Dr. Ruepp, besorgt, und
zwar bis zum 1. Mai l. J. Der Ansz
ist zur Dekung der Kosten dieser Stell-
vertretung und der daherigen außer-

Uebertrag Fr. 1,794. 48

Uebertrag Fr. 1,794. 48

ordentlichen Bureau-Auslagen erforderlich.

12. Munitions- und Pulver-			
kontrole	„	4,400. —	
a. Chef der Kontrolle	Fr.	950	
c. Munitionskontroleure			
und Gehilfen	„	1,850	
d. Reisekosten	„	1,000	
e. Anschaffung und Unter-			
halt von Instrumenten	„	600	
	Fr.	4,400	
			Fr. 6,194. 48

d. Kriegsmaterial.

Sanitarisches Material „ 4,400. —

Der verlangte Nachkredit betrifft

- 1) Mehrkosten der Umänderung von 25 Blessirtenwagen durch Nachlieferung verschiedener Ausrüstungsgegenstände Fr. 675
 - 2) Kosten der Dezentralisation des Ambulancenmaterials, welches in die Territorialbezirke der Armeedivisionen untergebracht worden ist. Die Ausführung dieser Maßregel verursachte eine Ausgabe von „ 1,607
- Für Frachtspesen und Vermehrung der Tagelöhne in den Magazinen und „ 1,830
- 3) Erhöhung der Mobiliar-Assekuranz und Verlegung des Sanitäts-Magazins in Bern in Folge Kündigung des Miethvertrages „ 288

Fr. 4,400

Uebertrag Fr. 10,594. 48

Uebertrag Fr. 10,594. 48

e. Militäranstalten und Festungswerke.

Zeughaus in Bellinzona „ 3,500. —

Das Dach dieses Gebäudes, in welchem seit längerer Zeit keine Reparatur vorgenommen wurde, ist in einem bedenklichen Zustande. Regen und Schnee finden Durchlaß an vielen Stellen. Eine bessere Eindekung ist daher nöthig, reicht aber für Abhaltung der Feuchtigkeit und gehörigen Unterbringung des Lederwerkes, des Tauwerkes, der Laborir-Geräthschaften etc. auf dem Dachboden nicht aus. Nur eine Verschalung des Daches, welche auf zirka Fr. 3200 veranschlagt ist, wird den Uebelständen abhelfen.

h. Druckkosten „ 4,000. —

In Folge der Abgabe der Reglemente an die Kantone zu reduzierten Preise (vide Beschluß vom 20. Dezember 1869) hat deren Verbreitung so zugenommen, daß für eine bedeutende Zahl von Reglementen neue Auflagen angeordnet werden mußten. Der diesjährige Kredit wird nicht ausreichen und um obige Summe ungefähr überschritten werden.

i. Verschiedenes „ 1,540. —

Die Ueberschreitung des Kredites rührt hauptsächlich von Unkosten her, die durch die Weltausstellung verursacht wurden, und größtentheils in Frachten, Erstellung von Kisten, Albums etc. bestehen.

 Total Fr. 19,634. 48

B. Zollverwaltung Fr. 44,800. —

II. Reisekosten und Expertisen Fr. 2,000

Infolge Erhöhung der Taggelder für Dienstreisen von eidg. Beamten steigern sich schon dieser Ursache wegen die Reiseausgaben der eidg. Verwaltung. An solchen Orten, wo weder Posten,

 Uebertrag Fr. 2,000

Uebertrag

Fr. 2,000

noch Eisenbahnen benutzt werden können, sind die Transportmittel ebenfalls beträchtlich theurer geworden. Für Expertisen hat die Zollverwaltung einen vermehrten Kostenaufwand infolge der von ihr im Kanton Tessin eingeführten Einrichtung, bei welcher der Werthverzollung von Holz und Holzkohlen eine Werthschätzung von eigens hiefür designirten Experten zu Grunde gelegt wird.

Die Ausgaben pro Rubrik B. II, für welche der Budgetkredit Fr. 8000 beträgt, müssen für den Rest des ablaufenden Jahres auf Fr. 2.309. 15 veranschlagt werden. Hievon verbleiben auf Ende Oktober Fr. 309. 15 noch verfügbarer Budgetkredit.

III. Büreaukosten.

2) Heizung, Beleuchtung und Besorgung der Büreaux u. s. w.

„ 1,800

Die fixen Entschädigungen an das Zollpersonal für Beschaffung der Heizung und Beleuchtung haben mit Beginn des Jahres 1873 erhöht werden müssen; der Budgetkredit erzeigt sich als unzulänglich, indem für den Dienst in den letzten 2 Monaten des Jahres eine Ausgabe von Fr. 6210. 99 in Aussicht genommen werden muß, wovon bloß Fr. 4410. 99 Budgetkredit übrig bleiben.

3) Druksachen: Zollscheinformulare, Register, lithographische Arbeiten

„ 9,000

Infolge der beträchtlichen Verkehrszunahme in diesem Jahre hat auch der Bedarf an Bürcaumaterial zugenommen. Die Tabellenformulare für die Zollstatistik sind vermöge der neuen Form des eidg. Zolltarifs, welcher sie angepaßt werden mußten, bedeutend umfangreicher geworden als sie früher waren, und verursachen daher entsprechend höhere Lithographiekosten, was bei Aufstellung des Budgets in zu geringem Maße berücksichtigt wurde. Der Budgetkredit von Fr. 24,000 war bis Ende Oktober bereits um Fr. 3134. 47 überschritten. Zu dieser Summe bedarf die Zollverwaltung noch

Uebertrag

Fr. 12,800

	Uebertrag	Fr. 12,800
<p>einer solchen von Fr. 5865. 53, zusammen Fr. 9000, um dem Bedürfnisse des Dienstes für den Rest des Jahres beizukommen.</p>		
	V. Mobilien und Geräthschaften	„ 1,000
<p>Theils durch die Anschaffung von Geldschränken für die im vorjährigen Spätherbst eröffneten neuen Bahnhof-Zollstätten in Buchs und St. Margarethen, theils infolge Erneuerung der Lokalausrüstungsgegenstände der eidg. Grenzwächterposten ist der für diese Rubrik bewilligte Kredit von Fr. 6000 schon bis Ende Oktober so stark in Anspruch genommen worden, daß für den Rest des Jahres zirka Fr. 1692. 94 nöthig sein werden. Hievon waren auf Ende Oktober noch Fr. 692. 94 disponibel.</p>		
	VI. Grenzschutz	„ 11,000
<p>Mit dem im Juli erhaltenen Nachtragskredit von Fr. 44,315. 25 für Dekung der Solderhöhung zu Gunsten der eidg. Grenzwachtmannschaft würde das damit auf Fr. 386,415. 25 erhöhte Budget für diese Rubrik ausgereicht haben.</p> <p>Inzwischen sind aber neue Grenzschutzverträge mit mehreren Kantonen auf Grundlage von Entschädigungserhöhung abgeschlossen worden, die weder im Budget, noch bei Einholung des Nachtragskredites im Juli vorauszusehen waren. Dazu kommt die Besoldungserhöhung für die drei Chefs der eidgenössischen Grenzwachtmannschaft. Die noch ausstehenden Ausgaben bis zum Jahreschlusse müssen auf Fr. 102,719. 10 veranschlagt werden. Fr. 91,719. 10 waren auf Ende Oktober noch disponibel, zu welcher Summe daher noch obige als Nachtragskredit nöthig ist.</p>		
	VIII. Verschiedenes	„ 20,000
<p>Auf Ende Oktober erzeigt sich bereits eine Ueberschreitung des Budgetkredites von Fr. 39,000 um Fr. 8950. 99, indem im Ganzen Fr. 47,950. 99 verausgabt worden sind. Hievon entfallen die Hauptposten auf:</p>		
	Uebertrag	Fr. 44,800

	Uehertrag	Fr. 44,800
Zollrückvergütungen mit	Fr. 13,879. 14	
Unterhalt von Liegenschaften u. d. gl. „	11,918. 35	
Außerordentliche Aushilfe	„ 11,205. 40	
Unvorhergesehenes	„ 9,900. 70	
Unter letzterem Posten erscheinen Fr. 6,270 für Besoldungsnachgenuß bei Sterbefällen. In den Rechnungen vom November steht ebenfalls eine erhebliche Ausgabe für Besoldungsnachgenuß bevor, sowie eine Zahlung für Zollhausreparaturen, welche bei den Ausgaben einzig sich zusammen auf zirka Fr. 3750 belaufen. Die Budgetüberschreitung steigert sich dadurch schon auf die Summe von Fr. 12,700. Zu deren Dekung und zu Bestreitung der bis zum Jahresbeschluß noch ferner hinzukommenden Ausgaben muß ein Kredit von Fr. 20,000 nachgesucht werden.		

Total	<u>Fr. 44,800</u>
-------	-------------------

C. Postverwaltung	Fr. 887,500
-----------------------------	-------------

III. Büreaukosten	Fr. 5,000
-----------------------------	-----------

Budget pro 1873	Fr. 370,000. —
---------------------------	----------------

Rechnung von 9 Monaten	Fr. 280,667. 09
----------------------------------	-----------------

Muthmaßliche Ausgaben, IV.	
----------------------------	--

Quartal 1873	„ 94,000. —
------------------------	-------------

„	374,667. 09
---	-------------

Erforderlicher Nachtragskredit rund	„ 5,000. —
---	------------

Die Mehrausgaben haben ihren Grund hauptsächlich in den erhöhten Preisen für Papier, Druk, Buchbinderarbeiten, Bindfaden und theilweise auch in vermehrter Beleuchtung infolge Miethung größerer Postlokale.

IV. Bekleidung	Fr. 4,000
--------------------------	-----------

Budget pro 1873	Fr. 162,000. —
---------------------------	----------------

Ausgaben Ende Oktober 1873	Fr. 161,864. 40
--------------------------------------	-----------------

Voraussichtliche Ausgaben pro November u. Dezember 1873	„ 4,000. —
--	------------

„	165,864. 40
---	-------------

Erforderlicher Nachtragskredit pro 1873 rund	„ 4,000. —
--	------------

Dieser Nachtragskreditbedarf ist dadurch veranlaßt, daß die früher bestandene Verrechnungsweise, nach welcher der Erlös von verkauften Dienstkleidungsstücken in die spezielle Dienstkleidungskasse floß und zur Bezahlung von Lieferungsrechnungen verwendet wurde, für 1873 nun wieder aufgegeben worden ist.

Dem eidgenössischen Rechnungswesen entsprechend, wird nun vom 1. Januar 1873 an der Erlös der verkauften Dienstkleidungsstücke in den Postkreisrechnungen unter Rubrik „Verschiedenes“ vereinnahmt.

Die Folge dieser Maßregel kann nun, wie es bei Aufstellung des Budgets für 1873 noch vorgesehen war, über diese Einnahmen behufs Bezahlung von Anfertigungskosten nicht mehr verfügt werden, weshalb obiger Nachtragskredit nothwendig geworden ist.

VI. Postmaterial	Fr. 50,000
<hr/>	
Budget für 1873	Fr. 968,600
A. Für Postwägen, Schlitten und Fuhrwerkmaterial	Fr. 784,000
B. Bahnposten und Schiffsbüreaux	„ 77,700
C. Büreaugeräthschaften	„ 106,900
	<hr/>
	„ 968,600
<hr/>	
A. Postwägen, Schlitten und Fuhrwerkmaterial.	
I. Für neue Anschaffungen:	
a. von Wägen und Schlitten	Fr. 345,000
b. „ Fuhrwesenmaterial	„ 142,800
II. Für Reparaturen von Wägen und Schlitten	„ 266,700
III. Für Verzinsung	„ 59,600
	<hr/>
	Fr. 814,100
Abzuziehen für zu lieferndes Material für neue Postwägen	„ 30,100
	<hr/>
	Total Fr. 784,000
Die Ausgaben bis Ende September dagegen betragen laut Beilage:	
ad 1) a. für neue Wägen	Fr. 253,196. 05
b. „ Fuhrwesenmaterial	„ 122,299. 22
ad 2) „ Reparaturen	„ 217,262. 59
„ 3) „ Verzinsung	„ —
	<hr/>
	Fr. 592,757. 86

	Uebertrag	Fr. 592,757. 86
Abzuziehen für geliefertes Material für neue Postwägen	„	26,248. 78
	Total	Fr. 566,509. 08

Die muthmaßlichen Ausgaben für das IV. Quartal 1873 werden sich belaufen laut Beilage:

1) a. für neue Wägen und Schlitten auf	Fr. 80,897. —
b. für Fuhrwesenmaterial	„ 30,766. 11
2) für Wägen und Reparaturen	„ 96,437. 41
3) Verzinsung	„ 59,600. —
	<hr/>
	„ 267,700. 52
	<hr/>
	Fr. 834,209. 60
Budget pro 1873	„ 784,000. —
Nachtragskreditbedarf für 1873	Fr. 50,209. 60
oder in runder Summe	„ 50,000. —

Es sind nämlich laut Beilage folgende weitere Auslagen erforderlich:

1) für neue Anschaffungen:	
a. von Wägen und Schlitten	Fr. —
b. „ Fuhrwesenmaterial	„ 14,116. 55
2) für Reparaturen von Wägen und Schlitten	„ 47,000. —
3) Verzinsung	„ —
	<hr/>
	Fr. 61,116. 55

Hingegen bleiben vom Budgetbetrag von 1873 für neue Wägen und Schlitten voraussichtlich übrig Fr. 10,906. 95
weil einige neue Wägen dieses Jahr gar nicht zur Ablieferung kommen werden, andere aber zu spät abgeliefert wurden, so daß die dafür zurückbehaltene Garantiesumme erst künftiges Jahr ausbezahlt werden kann.

Es ist daher für obige Rubriken ein Gesammt-Nachkredit nöthig von	Fr. 50,209. 60
oder in runder Summe	„ 50,000. —

Nebst den stets steigenden Preisen des Materials und der Arbeitslöhne sind hauptsächlich die dieses Jahr in ausgedehntem Maße vorgekommenen und durch die vielerorts infolge höchst mangelhafter Zustände der Poststraßen nothwendig gewordenen Reparaturen des Materials an dieser Ueberschreitung des Budgets schuld. Außerdem wurde das Wagenmaterial infolge der großen Reisendenfrequenz diesen Sommer und der fortwährenden starken Geldtransporte in ungewöhnlicher Weise mitgenommen.

VII. Transportkosten	Fr. 800,000
Ausgaben laut Rechnung des Jahres 1872	Fr. 4,478,401
Muthmaßliche Ausgaben pro 1873	Fr. 5,200,000
Budget für 1873	„ 4,400,000
Erforderlicher Nachkredit	Fr. 800,000
Mehrausgaben gegenüber 1872	„ 721,599

Diese Mehrausgaben finden in Folgendem ihren Nachweis:

1) Mehrausgaben für die pro 1873 neu erstellten Postkurse ca.	Fr. 120,000
2) Mehrausgabe infolge der pro 1873 bereits erhöhten und noch zu erhöhenden Kurszahlungen ca.	„ 190,000
3) Mehrausgaben, herrührend von den pro 1872 neu erstellten Postkursen und erhöhten Kurszahlungen ca.	„ 100,000
4) Mehrausgaben an Beiwagenkosten infolge Erhöhung des Beiwagentarifs	„ 140,000
5) Mehrausgaben an Beiwagenkosten wegen vermehrter Beiwagenlieferungen infolge Frequenzzunahme	„ 103,000
6) Mehrausgaben für die Extraposten, welche dieses Jahr zum ersten Mal in die Transportkostenrechnung aufgenommen wurden	„ 69,000
Total	Fr. 722,000

Wie rasch sich das Kurswesen seit dem Entstehen der Eisenbahnen umgestaltet und entwickelt hat, geht wohl aus dem Umstande hervor, daß sich die Zahl der Postkurse, sowie die Anzahl der damit beförderten Reisenden seit dem Jahre 1861 mehr als verdoppelt hat. Im Jahre 1861 wurden nämlich mit 278 Postkursen 707,465 Reisende transportirt, während dagegen pro 1873 die Zahl der

Postkurse auf wenigstens 580 und die Anzahl der Reisenden auf ca. 1,485,000 ansteigen wird.

In dieser durch die Verkehrszunahme bedingten Ausdehnung und Vervollkommnung des Kurswesens findet denn auch die alljährlich zur Regelmäßigkeit gewordene Vermehrung der Transportkosten ihre Begründung. Es kann solche um so weniger auffallen, als auch gleichzeitig, den vermehrten und verbesserten Transporteinrichtungen entsprechend, der Ertrag von Reisenden ebenfalls zunimmt. Denn währenddem die Einnahmen im Jahr 1861 nur Fr. 1,933,787 betragen, werden sich dieselben pro 1873 voraussichtlich auf ca. Fr. 3,728,400 belaufen.

Die größte Vermehrung der Einnahmen von Reisenden, sowie der Ausgaben an Transportkosten, welche seit 1861 stattgefunden hat, fällt nun unstreitig auf das Jahr 1873.

Die Mehrausgaben betragen nämlich vom 1. Januar bis Ende September gegenüber dem gleichen Zeitraum des Jahres 1872 schon Fr. 493,997
oder durchschnittlich per Monat „ 54,888
Annähernd dieser Vermehrung der Ausgaben stellt sich diejenige der Einnahmen gegenüber. Dieselben belaufen sich nämlich vom 1. Januar bis Ende September 1873 gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahres auch schon auf Fr. 405,071
oder „ 45,000
per Monat.

Da nun voraussichtlich sich sowohl die Transportkosten als die Einnahmen von Reisenden bis Ende des Jahres 1873 ungefähr in gleichem Maße vermehren werden, so dürfte sich das diesfällige finanzielle Ergebnis auf den Abschluß des Rechnungsjahres gestalten, wie folgt:

		Mehr als das Budget.
Ausgaben an Transportkosten	Fr. 5,200,000	Fr. 800,000
Einnahmen von Reisenden	„ 3,728,400	„ 228,400
Ausfall	Fr. 1,471,600	oder 28 %
Im Jahr 1872 betrug der Verlust	„ 1,290,045	„ 28 %
und im Jahr 1861	„ 1,052,218	„ 35 %
Hienach würde die Vermehrung der Transportkosten pro 1873 gegen 1872 betragen	„ 781,599	„ 13,8 %
und die Vermehrung der Einnahmen von Reisenden	„ 540,044	„ 14,5 %
Im Jahr 1872 betrug die Ver- mehrung der Transportkosten gegen- über 1871	„ 443,124	„ 9,8 %
und die Vermehrung der Einnahmen von Reisenden	„ 352,956	„ 11 %

Das Verhältniß zwischen den Einnahmen von Reisenden und den Ausgaben an Transportkosten wird sich daher, wie vorstehende Angaben zeigen, pro 1873 eben so günstig gestalten als in früheren Jahrgängen. Der Verlust resp. die Summe, welche als Subvention für den Transport der Postgegenstände in Anschlag zu bringen ist, kommt zwar in Zahlen ausgedrückt höher zu stehen als in frühern Jahren, dagegen aber erzeugt sich kein ungünstigerer Prozentsatz als im Jahr 1872.

Sucht man nach den Ursachen dieses im Vergleich mit frühern Jahren befriedigenden Ergebnisses, so ist zu bemerken, daß dieselben nicht bloß zufällig sind. Bekanntlich trat auf 1. Februar 1873 ein neuer, um ca. 20 % erhöhter Tarif für die Beiwagenlieferungen in Kraft. Ferner sind im Laufe des Jahres 1873 bereits 40 neue Postkurse erstellt worden; wir verweisen diesfalls auf die im Eingange gegebenen Voranschläge. Auch mußten wegen Theuerung der Preise für die Pferde, Lebensmittel, Fuhrwesenmaterialien, Dienstlöhne etc. nur im Zeitraum vom 1. Januar bis Ende September Erhöhungen von Kurszahlungen im jährlichen Betrage von mehr als Fr. 130,000 bewilligt werden, wobei noch lange nicht alle Ansprüche befriedigt sind. Die Postverwaltung sah sich daher, in Anbetracht der fortwährend sich mehrenden Ausgaben an Transportkosten, beziehungsweise des theuern Betriebs und des von daher entstehenden größern Defizits auf dem Personentransport, in die Lage versetzt, eine Ausgleichung durch vermehrte Einnahmen auf dem Passagiertransport zu suchen, zumal von der Mehrfrequenz auch im günstigsten Falle auf keine so hohe Mehreinnahme gerechnet werden konnte, vermittelst welcher die durch oben bezeichnete Umstände herbeigeführten Mehrausgaben auch nur annähernd hätten gedeckt werden können. Das Mittel zu dieser Ausgleichung konnte aber nur in der Erhöhung der Passagiertaxen gefunden werden, und es ist eine solche namentlich auf den Alpen- und Touristenrouten in Ausführung gebracht worden, ohne jedoch das bisher gesetzlich vorgeschriebene Maß zu überschreiten. Diesem Umstande ist dann auch in der Hauptsache die diesjährige Einnahmenerhöhung auf dem Personentransport zuzuschreiben.

VIII. Taxwerthzeichen	Fr. 28,500. —
Budget pro 1873	Fr. 153,300. —
Rechnung für 10 Monate	Fr. 145,963. 82
Muthmaßliche Ausgaben pro November und Dezember	„ 36,000. —
	<u>Fr. 181,963. 82</u>

Erforderlicher Nachtragskredit pro 1873 . Fr. 28,663. —
 rund „ 28,500. —

Der Verkauf an Taxwerthzeichen hat im Jahr 1873 mehr zugenommen als im Budget vorausgesetzt wurde, so namentlich bei den Frankobanden, Korrespondenzkarten, Frankomarken, Frankocouverten, Mandatkartons.

Rekapitulation.

III. Büreaukosten	Fr. 5,000
IV. Bekleidung	„ 4,000
VI. Postmaterial	„ 50,000
VII. Transportkosten	„ 800,000
VIII. Taxwerthzeichen	„ 28,500
	Fr. 887,500

D. Telegraphenverwaltung . . . Fr. 64,000

I. Gehalte und Vergütungen . . . Fr. 58,000

B. 1. - Besoldung der 6 Inspektionsadjunkten, deren Stellen durch Bundesbeschluß vom 31. Juli 1873 neu kreirt wurden, für die Dauer von zirka 2 Monaten Fr. 3,500

C. 1. b. Provisionen der Haupt- und Spezialbüreaux à 1 Rp. „ 3,500
 Der Budgetansaz beträgt Fr. 38,000
 Die Ausgaben bis Ende September „ 31,800

Der noch bleibende Kredit von Fr. 6,200
 wird nicht ganz für die Monate Oktober und November ausreichen.

Diese Mehrausgabe ist lediglich durch die höhern Depeschenzahlen bedingt.

C. 1. d. Provisionen der Zwischenbüreaux „ 35,000
 Der Budgetansaz beträgt Fr. 125,000
 Die Ausgaben bis Ende September „ 122,000

bleibt Kredit Fr. 3,000
 und sammt den verlangten „ 35,000
 Fr. 38,000

Uebertrag Fr. 42,000

Uebertrag Fr. 42,000

welche Summe unter der Durchschnittsausgabe eines Quartals bleibt, jedoch voraussichtlich ausreichen wird, da die Depeschenzahl im letzten Quartal in der Regel etwas geringer sind.

Auch diese Mehrausgabe ist eine natürliche Folge der Depeschenvermehrung. Ebenso

C. 1. e. Vergütung an die Eisenbahnbüreaux	„	6,000
Budget	Fr.	20,000
Ausgabe bis Ende September	„	19,980
		<hr/>
	bleibt Kredit Fr.	20
Voraussichtliche Gesamtausgabe	Fr.	26,000
C. 2. b. Provisionen der Boten	„	300
Budget	„	42,500
Ausgabe bis Ende September	Fr.	32,128
oder per Quartal	„	10,700
		<hr/>
und im ganzen Jahr	Fr.	42,828
C. 2. c. Provisionen der Spezialbüreaux	„	3,000
Ausgabe bis Ende September	Fr.	18,000
„ im 4. Quartal zirka	„	5,000
		<hr/>
	Total Fr.	23,000
Budgetansatz	„	20,000
		<hr/>
Nöthiger Mehrkredit	Fr.	3,000
C. 3. b. Stellvertretung für abwesende Beamte	„	3,000
Der bewilligte Budgetansatz ist mit Ende September bereits erschöpft, und zwar hauptsächlich infolge außergewöhnlich vieler Krankheitsfälle und Abwesenheiten für Einrichtung und Instruktion neuer Büreaux, sowie einer vom Bundesrathe beschlossenen Erhöhung der Gehilfentaggelder.		
C. 3. c. Aushilfe wegen vermehrter Arbeit	„	2,000
Die Ausgabe bis Ende September beträgt Fr.		44,750
Die muthmaßliche Ausgabe im 4. Quartal	„	7,250
		<hr/>
	Total Fr.	52,000
Im Budget sind vorgesehen	„	50,000
		<hr/>
	daher zu wenig Fr.	2,000

Uebertrag Fr. 56,300

Uebertrag Fr. 56,300

C. 3. e. Verschiedene Vergütungen „ 1,700

Der Budgetansatz von Fr. 4720 ist mit Ende September bereits erschöpft, und zwar infolge der Ausdehnung des Dienstes auf einer Anzahl kleinerer Büreaux, welche dafür eine besondere Entschädigung beziehen.

Total Fr. 58,000

II. Expertisen und Reisekosten . Fr. 6,000

Die Ausgaben bis Ende September betragen Fr. 23,726

Die muthmaßlichen Ausgaben im 4. Quartal „ 7,300

zusammen Fr. 31,026

Der Voranschlag ist „ 25,000

somit ein weiterer Kredit von Fr. 6,026
oder rund Fr. 6000 nöthig.

Total Fr. 64,000

Die Mehrausgabe erklärt sich hauptsächlich durch die vom Bundesrathe unterm 17. Februar 1873 beschlossene Erhöhung der Tagelder und Reiseentschädigungen, sodann auch durch einen Instruktionskurs für den Hughesdienst, sowie durch vermehrte Reisen der Gehilfen und Ersatzbeamten.

Weil der größte Theil der vorstehenden Mehrausgaben Folge des vermehrten Depeschenverkehrs ist, so ergibt sich auf der anderen Seite auch eine erhöhte Einnahme, und wir sind zu der Annahme berechtigt, daß das Gesammtergebniß der Jahresrechnung sich eher günstiger als der Voranschlag stellen werde.

E. Pulververwaltung . . Fr. 11,450

IV. Reparaturen und Unterhalt der Gebäulichkeiten

Fr. 5,750

Im verflossenen Frühjahr ist in der Pulvermühle Chur ein Stampfwerk explodirt, dessen Wiederaufbau eine Ausgabe von Fr. 5750 verursachte. Im Voranschlag ist auf dieser Rubrik für Unvorhergesehenes nichts angesetzt, und es muß deßhalb ein den erwachsenen außerordentlichen Reparaturkosten entsprechender Nachtragskredit verlangt werden. Für die übrigen Reparaturen wird die bündetirte Summe ausreichen.

Uebertrag Fr. 5,750

Uebertrag Fr. 5,750

XI. Neubauten „ 5,700

Hievon fallen Fr. 2515 auf das in Worblaufen erstellte neue Ruthenmagazin und Fr. 3185 auf einen Anbau an das Wohnhaus des Contremaitre der Pulvermühle zu Chur. Leztere Baute erscheint zwar bereits im diesjährigen Voranschlag unter Rubrik IV, gehört aber der Natur der Sache nach auf Rubrik XI, Neubauten. Die Mehrkosten von Fr. 2515, welche für den Holzschopf in Worblaufen verausgabt werden mußten, finden ihre Rechtfertigung in dem Umstande, daß das Gebäude nach einer vom ursprünglichen Plane und Baubeschrieb abweichenden Konstruktion und überdies auf einem andern, als den anfänglich in Aussicht genommenen Bauplaze, der dann namentlich in Bezug auf die Fundationsarbeiten bedeutende Schwierigkeiten darbot, erstellt wurde.

Total Fr. 11,450

F. Münzverwaltung Fr. 7,200

Im Laufe des Budgetjahres zeigte es sich, daß die bündetirte Prägung von Billonmünzen im Betrage von einer Million Fünfrappenstücken und von 750,000 Stücken Zehnrapen dem Bedarfe der Zirkulation nicht genügte, es wurden demnach diese Summen auf 1¹/₂ Million Fünfrappenstücke und 1 Million Zehnrapenstücke erhöht. Dagegen wurde die vorgesehene Prägung von 750,000 Zweirappenstücken einstweilen verschoben, weil die in den letzten Jahren ausgeführten bedeutenden Prägungen von Einrapenstücken dem Bedarfe genügten.

Die aus diesen Mehrprägungen erwachsenen Kosten stellen sich folgendermaßen:

I. Verwaltungskosten.

d. Verifikation der Münzen Fr. 20
für eine größere Anzahl Metallproben und Münzuntersuchungen.

II. Fabrikationskosten.

Die bündetirten Auslagen für Metallbeschaffungen bedürfen keiner Erhöhung, da bereits im Budget vom

Uebertrag Fr. 20

Uebertrag Fr. 200

Jahr 1873 der Nennwerth für die umzuprägenden, abgeschliffenen Münzen berechnet wurde, während für die eigentliche Rentabilitätsberechnung nur der eigentliche Metallwerth dieser Münzen maßgebend ist.

c. Die Arbeitslöhne sind dagegen zu erhöhen
 auf Fr. 11,000
 statt den budgetirten „ 7,000
 also Mehrausgabe ----- Fr. 4,000

Indem einerseits der allgemeine Preisaufschlag, andererseits die Mehrprägung diese Erhöhung rechtfertigen.

d. Verbrauchsgegenstände,
 das Nämliche ist hier der Fall, dieser Posten
 ist zu erhöhen auf Fr. 13,000
 statt der budgetirte „ 10,000
 daher Vermehrung ----- „ 3,000
 für Fabrikationskosten ----- „ 7,000
 Zusammen Fr. 7,200

G. Polytechnikum.

VII. Verschiedenes Fr. 13,000

Für einmaligen Bundesbeitrag an die Wasserversorgung und Veränderung des Abtrittsystems (erste Rate), nebst Vergütung der Anlage der bezüglichen Spezialeinrichtungen.

Durch Beschluß vom 2. Oktober 1872 ermächtigten wir den Präsidenten des schweizerischen Schulrathes auf dessen Anregung, mit der Regierung von Zürich über die Wasserversorgung im eidgenössischen Polytechnikum, sowie über die bauliche Veränderung des Abtrittsystems in denselben Verhandlungen zu pflegen und unter dem Vorbehalt unserer Ratifikation eine Uebereinkunft abzuschließen zum Zwecke der Abhilfe der in den angegebenen Punkten fühlbar gewordenen Mängel und Uebelstände. Der Schulrathspräsident legte sodann eine mit dem Bevollmächtigten der Regierung von Zürich am 9. Juni abhin unterzeichnete und von letzterer am 6. August genehmigte bezügliche Uebereinkunft mit einem erläuternden Berichte vom 13. September sammt Belegen zur Bestätigung vor. Nach Einsichtnahme der Akten ertheilten wir dieser Uebereinkunft mit Schlußnahme vom 29. September auch unsrerseits die Genehmigung, unter dem Vorbehalt, daß sie den für den

stipulirten Bundesbeitrag nöthigen Kredit bewilligen werden. Der diesfällige Gesamtbeitrag beläuft sich auf Fr. 23,000. Einmal nämlich ist eine Aversalsumme von 20,000 Fr. zu bezahlen, gemäß § 3 der Uebereinkunft, welcher folgendermaßen lautet: „Der Bund bezahlt an die Kosten der Erstellung und des der Regierung, resp. dem Kanton Zürich obliegenden Wasserzinses die Aversalsumme von 20,000 Fr. Die neuen Einrichtungen müssen bis spätestens Ende 1874 vollendet sein. Die Hälfte des Beitrages der Eidgenossenschaft wird sofort nach Ratifikation dieses Vertrages, die zweite Hälfte nach Vollendung der Einrichtung bezahlt.“ Im Weiteren sind Fr. 3000 erforderlich für die auf diese Summe veranschlagten Gesamtkosten der Anlage der Spezialeinrichtungen, über welche § 1 des Vertrages Folgendes bestimmt: „Die der physikalischen Anstalt und der mechanischen Abtheilung im engsten Sinne dienenden Zweiglinien und übrigen Einrichtungen (Motoren u. s. w.) sind durch den Bund zu erstellen, resp. zu vergüten.“ Von obigen 20,000 Fr. ist jedoch einstweilen, gemäß den bezüglichen Bestimmungen des angeführten § 3, nur die Hälfte mit Fr. 10,000 zu entrichten, wogegen die zweite Hälfte erst nach Vollendung der Einrichtungen zur Bezahlung kommen wird, und daher erst auf den Voranschlag für 1875 gebracht werden soll. Ferner dürften mit der fälligen Rate der 10,000 Fr. zugleich die Fr. 3000 für Anlage der Spezialeinrichtungen zu bezahlen sein. Beide Posten zusammen machen die angesetzte Summe der Fr. 13,000 aus, für deren Entrichtung die Bewilligung eines entsprechenden Nachtragskredits hie-mit beantragt wird.

I. Konstruktions-Werkstätte Fr. 43,710

Die Forderung dieser Summe rührt daher, daß eine Menge von Arbeiten von Kantonen etc. mehr bestellt worden sind als budgetirt waren. Sie ist jedoch nur als Vorschuß zu betrachten, indem ihr Aequivalent in den Einnahmen des Etablissements seiner Zeit figuriren wird.

K. Laboratorium und Patronenhülsenfabrikation Fr. 1,200

Mit Beschluß vom 23/28. Juli haben Sie zur Erstellung eines Sprit-Magazins zur Entladung von Hohlgeschossen, sowie für Reparaturen im Gebäude des Laboratoriums selbst eine Gesamtsumme von Fr. 6815 bewilligt. Diese Summe ist bereits durch die bisherigen Arbeiten überschritten, und es bleiben noch einige Rechnungen für solche Arbeiten zu bezahlen, deren Nothwendigkeit sich erst bei der Vornahme der Reparaturen selbst herausstellte. Der Ansat von Fr. 1200 wird jedenfalls zur Dekung dieser unvorhergesehenen Arbeiten genügen

I.

Rekapitulation.

Zweiter Abschnitt.

Allgemeine Verwaltungskosten.

A.	Nationalrath	Fr. 100,000. —	
B.	Ständerath	„ 3,000. —	
E.	Bundeskanzlei	„ 56,000. —	
F.	Militärpensionen	„ 8,000. —	
		Fr. 167,000. —	

Dritter Abschnitt.

Departemente.

A.	Politisches Departement .	Fr. 25,000. —	
B.	Departement des Innern .	„ 271,235. —	
D.	Finanzdepartement . . .	„ 3,550. —	
	Eisenbahndepartement . .	„ 6,000. —	
		„ 305,785. —	

Vierter Abschnitt.

Spezialverwaltungen.

A.	Militärverwaltung	Fr. 19,634. 48	
B.	Zollverwaltung	„ 44,800. —	
C.	Postverwaltung	„ 887,500. —	
D.	Telegraphenverwaltung . .	„ 64,000. —	
E.	Pulververwaltung	„ 11,450. —	
F.	Münzverwaltung	„ 7,200. —	
G.	Polytechnikum	„ 13,000. —	
I.	Konstruktionswerkstätte . .	„ 43,710. —	
K.	Laboratorium und Patro- nenhülsenfabrikation . . .	„ 1,200. —	
		„ 1,092,494. 48	
	Total	Fr. 1,565,279. 48	

II.

Besoldungserhöhungen der Beamten.

Zweiter Abschnitt.

Allgemeine Verwaltungskosten.

E. 1. Personal der Bundeskanzlei					Fr. 11,100
					Vermehrung.
b. Stellvertreter des Kanzlers	von Fr. 4,000	auf Fr. 7,000			Fr. 3,000
inklusive Wohnungsentschädigung.					
c. Registrator	„ „ 4,000	„ „ 5,000			„ 1,000
d. 2 Kanzleisekretäre	„ „ 8,000	„ „ 10,200			„ 2,200
f. Kopisten	„ „ 25,540	„ „ 28,800			„ 3,260
g. Weibel und Ausläuferdienste }					
h. Abwarte im Bundesrathhaus }	„ „ 13,060	„ „ 14,700			„ 1,640
			zusammen		<u>Fr. 11,100</u>

Dritter Abschnitt.

Departemente.

A. 1. Sekretär des politischen Departements					„ 1,000
	von Fr. 4,000	auf Fr. 5,000			Fr. 1,000
					<u>Uebertrag Fr. 12,100</u>

							Uebertrag	Fr. 12,100
B.	Departement des Innern		Fr. 8,500
	1. Kanzlei.							
	a. Sekretär	.	.	von Fr. 4,000	auf Fr. 5,000	Vermehrung.		
	b. Kanzlist	.	.	" " 3,000	" " 4,000	Fr. 1,000		
						" 1,000		
						<hr/>	Fr. 2,000	
	2. Archive.							
	a. 2. Archivare	.	.	" " 7,000	" " 9,000		" 2,000	
II.	1. Statistisches Bureau.							
	a. Direktor	.	.	von " 5,000	" " 6,000	Fr. 1,000		
	b. Sekretär und Kanzlist	.	.	" " 5,000	" " 6,300	" 1,300		
						<hr/>	" 2,300	
III.	Bauwesen.							
1.	a. Oberbauinspektor	.	.	" " 7,000	" " 8,000	Fr. 1,000		
	c. Sekretär	.	.	" " 4,000	" " 5,000	" 1,000		
	d. Kanzlist	.	.	" " 3,000	" " 3,200	" 200		
						<hr/>	" 2,200	
						zusammen	Fr. 8,500	
							<hr/>	Uebertrag 20,600

						Uebertrag	Fr. 20,600	769
C.	Militärdepartement	"	3,300	
	Kanzlei.							
	1. Erster Sekretär	.	.	von Fr. 4,600	auf Fr. 6,000	Vermehrung. Fr. 1,400		
	2. Zweiter Sekretär	.	.	" " 3,200	" " 4,000	" 800		
	3. Dritter Sekretär	.	.	" " 2,700	" " 3,500	" 800		
	4. Kanzlei und Kopiaturen	.	.	" " 8,700	" " 9,000	" 300		
					zusammen	Fr. 3,300		
D.	Finanzdepartement	"	9,050	
	1. Finanzbüro.							
	a. Chef des Finanzbüro	.	.	von Fr. 4,600	auf Fr. 6,000	Fr. 1,400		
	b. Adjunkt	.	.	" " 3,200	" " 4,500	" 1,300		
	c. Buchhalter	.	.	" " 3,200	" " 4,000	" 800		
	d. Zwei Revisoren	.	.	" " 6,200	" " 8,000	" 1,800		
	e. Kanzlei und Kopiaturen (2 Angestellte)	.	.	" " 5,700	" " 5,900	" 200		
						Fr. 5,500		
	2. Staatskasse.							
	a. Staatskassier	.	.	von Fr. 5,000	auf Fr. 7,000	Fr. 2,000		
	b. Adjunkt	.	.	" " 3,200	" " 4,500	" 1,300		
						" 3,300		
	3. Liegenschaften in Thun.							
	a. Verwalter	.	.	von Fr. 1,250	auf Fr. 1,500	" 250		
						zusammen	Fr. 9,050	
						Uebertrag	Fr. 32,950	

			Uebertrag	Fr. 32,950
F. Justiz- und Polizeidepartement				Fr. 1,500
1. Kanzlei.				
a. Sekretär	von Fr. 4,000 auf Fr. 5,500	Vermehrung.	Fr. 1,500	
Eisenbahn- und Handelsdepartement				Fr 300
Handlungssekretär	von Fr. 4,500 auf Fr. 4,800	Fr. 300		
Gesamt Besoldungserhöhung für die Beamten der Bundeskanzlei und der Departemente				<u>Fr. 34,750</u>

Vierter Abschnitt.

Spezialverwaltungen.

A. Militärverwaltung				Fr. 24,575
a. Verwaltungspersonal.				
1. Adjunkt des Militärdepartements und Oberinstruktor der Infanterie	von Fr. 4,000 auf Fr. 5,000	Vermehrung.	Fr. 1,000	
8. a—h. Oberkriegskommissariat	" " 48,000 " " 56,300	"	8,300	
11. a—d. Verwaltung des Materiellen	" " 27,980 " " 31,655	"	3,675	
12. Pulverkontroleur	" " 3,300 " " 3,700	"	400	
			<u>13,375</u>	
			Uebertrag	13,375

Uebertrag 13,375

b. Instruktionspersonal.

			Vermehrung.	
2. Genie	von Fr. 12,350	auf Fr. 14,650	Fr. 2,300	
5. Scharfschützen	" " 33,425	" " 36,425	" 3,000	
6. Sanitätsinstruktoren	" " 9,075	" " 11,275	" 2,200	
			<hr/>	" 7,500

f. Stabsbureau.

1. a. Vorsteher	von Fr. 4,500	auf Fr. 7,000	Fr. 2,500	
3. Kartenstich	" " 4,800	" " 6,000	" 1,200	
			<hr/>	" 3,700
				<hr/> <u>Fr. 24,575</u>

Der letzte Ansat, betreffend Kartenstich, ist die Folge eines neuen Abkommens mit dem Kupferstecher, wonach dessen jährliche Entschädigung um Fr. 1200 erhöht worden ist. Die übrigen Ansätze basiren auf das neue Besoldungsgesetz und bedürfen keiner weiteren Begründung.

Weil bei dem Artillerie- und Kavallerie-Instruktionspersonal keine Nachkredite erforderlich sind, rührt daher, daß eine Anzahl Instruktoren beider Waffen erst im Laufe des Jahres ernannt wurden, so daß der Gesamtkredit für die Besoldungen dieses Personals zur Dekung der Gehaltserhöhungen vollkommen ausreicht.

B. Zollverwaltung Fr. 132,400

I. Gehalte.

		Vermehrung.
A. Oberzolldirektion	von Fr. 21,200 auf Fr. 27,100	Fr. 5,900
B. Zollgebietsdirektion	„ „ 98,100 „ „ 122,500	„ 24,400
C. Zollstätten	„ „ 444,146 „ „ 563,730	„ 119,584
	Gesamterhöhung	<u>Fr. 149,884</u>

In Folge von Ersparnissen bei Stellenerledigungen, ferner durch den Umstand, daß die betreffenden Budgetkredite gegenüber dem alten Besoldungsetat einen Ueberschuß würden ergeben haben, wird der zu verlangende Nachtragskredit um folgende Summen vermindert.

A. Oberzolldirektion	Fr. 2,000
B. Zollgebietsdirektionen	„ 1,900
C. Zollstätten	„ 13,584
	<u>„ 17,484</u>

bleiben an erforderlichem Nachtragskredit Fr. 132,400

C. Postverwaltung Fr. 332,000

I. Gehalte und Vergütungen.

			Vermehrung.
A. Generalpostdirektion	von Fr. 98,870 auf Fr. 123,870		Fr. 25,000
(ohne provisorische Aushilfe)			
B. Kreispostdirektionen	„ „ 113,000 „ „ 148,000		„ 35,000
C. Postbüreaux	„ „ 2,270,000 „ „ 2,507,000		„ 237,000
E. Kondukteure	„ „ 510,000 „ „ 545,000		„ 35,000
		zusammen	<u>Fr. 332,000</u>

Diese Zahlen ergeben sich aus folgender Berechnung.

	Generalpostdirektion ohne prov. Aushilfe.	Kreispostdirektion ohne Kreispostkassiere.	Postbüreaux inbegriffen die Kreispostkassiere.
Voraussichtliche Jahresausgabe 1873 .	Fr. 128,910	Fr. 148,000	Fr. 2,507,000
Budget pro 1873 und	„ 98,870	„ 113,000	„ 2,270,000
im Juli bewilligte Nachtragskredite .	„ 5,040	—	—
	<u>Fr. 103,910</u>	—	—
Erforderlicher Nachtragskredit	„ 25,000	„ 35,000	„ 237,000

Wir fügen folgende Bemerkungen bei :

Der in der Rubrik „Postbureaux“ als verwendbar angegebene Kredit umfaßt sowohl die Gehalte und Entschädigungen (litt. C. des Budgets) als auch die Provisionen (litt. F. a.). Von der letztern Summe für die Postbureaux auf Fr. 226,000 beziffert, verwenden wir jedoch bloß Fr. 216,000, und zwar im ersten Halbjahr 1873 als eigentliche Provisionen und im zweiten Halbjahr als entsprechender Mehrbetrag an fixen Gehalten. Die übrigen Fr. 10,000 verbleiben den betreffenden Beamten als Entschädigungen in der Form von Zollbezugsgebühren und von Bestellgebühren (Camionage) auf den Fahrpoststücken über 10 Pfund Gewicht um Fr. 1000 Werth. Diese Entschädigungen figuriren seit dem 1. Juli 1873 weder in Einnahmen noch in Ausgaben mehr.

Bezüglich der einzelnen Budgetrubriken haben wir zu erwähnen :

Der Stand der Gehalte der fix besoldeten Beamten und Angestellten der Generalpostdirektion war Ende Dezember 1872

Fr. 90,550

Ende Oktober betragen diese Gehalte, infolge der gemäß dem Bundesbeschluß vom 21. Dezember 1872 und dem Besoldungsgesetz vom 2. August 1873 vorgenommenen Revisionen „ 121,068

demnach Vermehrung Fr. 30,518
oder 33,7 0/0.

Wenn man jedoch zu dem Stande der fixen Gehalte Ende 1872 die Gewinnantheile hinzufügt, welche dem Personal der Generalpostdirektion und der Kreispostdirektionen durch Bundesbeschluß vom 19. Juli 1869 zugesichert und demselben auch für die Jahre 1871 und 1872 voll ausbezahlt worden waren, so reduziert sich die Vermehrung des Gesamteinkommens der fraglichen Beamten und Angestellten auf bloß 7 0/0.

Unser Krediterhöhungsbegehren stellt sich bloß auf Fr. 24,000, weil :

1. bereits ein Nachtragskredit für fixe Besoldungen der Angestellten der Generalpostdirektion bewilligt worden ist im Betrage von Fr. 5,040
2. weil einerseits die Ausgabe für die Kontrolle der Taxwerthzeichen um zirka Fr. 2,100 unter dem angesetzten Kredit von Fr. 6100 bleibt.

Uebertrag Fr. 2,100 Fr. 5,040

	Uebertrag	Fr. 2,100	Fr. 5,040
3. andererseits für die bei Anlaß des neuen Besoldungsgesetzes kreirten neuen Stellen (ein Sekretär auf der Kanzlei und ein solcher auf dem Materialbüro) pro 1873 eine Mehrausgabe entstehen wird von	„	1,574	
		<hr style="width: 100%;"/>	„ 526
			<hr style="width: 100%;"/> Fr. 5,566

Die Gehalte von Beamten der Kreispostdirektionen, Direktoren, Kontrolleurs und Adjunkten (die Kassiere figuriren pro 1873 noch unter der Rechnungsrubrik „Postbüreaux“) wurden bei Anlaß der allgemeinen Besoldungsrevision um Fr. 39,144 erhöht, was 35,4 % ohne und 9,8 % mit Berücksichtigung der diesen Beamten zugesicherten und pro 1871 und 1872 voll ausbezahlten Gewinnantheile ausmacht.

Wir haben bloß an Nachkredit Fr. 35,000 zu verlangen, weil:

a. das Budget pro 1873 bereits um	Fr. 2,480
über den Stand der Besoldung auf 1. Januar 1873 sich befand, und	
b. infolge zeitweiliger Vakanz der Kreispostdirektorstellen in Bern und St. Gallen und der Adjunktenstelle in Bern eine Summe erspart wurde von	„ 1,700
	<hr style="width: 100%;"/>
zusammen	„ 4,180
	<hr style="width: 100%;"/> Fr. 39,180

Bei den Postbüreaux beträgt die bei Anlaß der Besoldungsrevisionen bewilligte Gesamtterhöhung der fixen Gehalte Fr. 431,360 = 27 %, wenn man die Provisionen einfach wegläßt, dagegen nur 23,4 %, wenn man dieselben mit in Anschlag bringt.

Zur Bestreitung dieser Besoldungserhöhung von Fr. 431,360 genügt hier ein Nachkredit von „ 237,000

Der Umstand, daß im Budget pro 1873 bereits eine ziemlich bedeutende Erhöhung der Gehalte vorgesehen war, ermöglicht es uns, den Nachtragskredit um zirka Fr. 194,000 unter dem Betrag der bei der Besoldungsrevision bewilligten Gehaltsaufbesserungen zu stellen.

Im Fernern haben wir für die Besoldungen der Rubrik „Kondukteure“, einen weitem Nachkredit zu verlangen im Gesamtbetrage von Fr. 35,000.

Die Ausgabe von 1873 wird sich nämlich voraussichtlich stellen auf zirka Fr. 545,000

Der ursprüngliche Kredit beträgt Fr. 420,000

Von den im Juli 1873 für die Bediensteten bewilligten Nachkredite im Gesamtbetrage von Fr. 470,000 fallen auf die Rubrik „Kondukteure“ „ 90,000

Totalkredit Fr. 510,000

Erforderlicher Nachkredit Fr. 35,000

Das Bedürfniß dieses Nachkredites, welcher noch nicht vorausgesehen werden konnte, als obiger Nachkredit von Fr. 90,000 verlangt wurde, läßt sich nachweisen wie folgt:

1. An Besoldungsnachgenüssen wurden infolge der Bestimmungen des neuen Besoldungsgesetzes vom 2. August 1873 mehr bewilligt als dies nach den Bestimmungen des frühern Gesetzes möglich gewesen wäre Fr. 6,930

2. Für Einführung neuer Kurse und daheriger Kondukteurbegleitung, worunter namentlich die Malleposte auf der Gotthardroute, die Sommerkurse Andermatt-Gletsch, Ilanz-Andermatt, Alpnach-Meyringen und Meyringen Lungern, mußten mehr verausgabt werden zirka „ 12,000

3. Die übrigen „ 16,070

Total Fr. 35,000

erklären sich aus der Nothwendigkeit, angesichts des bedeutend vermehrten Verkehrs auch auf den bereits bestehenden Kursen mehr Personal anzustellen, um eine bereits auf einigen Routen vorhanden gewesene Ueberanstrengung der Kondukteure zu vermeiden; ferner mußten, um die Auswahl zuverlässiger Aushilfskondukteure zu ermöglichen, erst in jüngster Zeit die Tagelder derselben erhöht werden.

Die Gesamtsumme der Nachtragskredite für Gehalte und Vergütungen beläuft sich demnach auf Fr. 332,000

Von dieser Summe sind Fr. 303,930

für Erhöhung der fixen Gehalte und „ 28,070

größtentheils der Verkehrsvermehrung zuzuschreiben.

D. Telegraphenverwaltung Fr. 122,000

I. Gehalte und Vergütungen.

	Fr.	Fr.	Vermehrung. Fr.
A. Centralverwaltung	von 30,660	auf 36,960	6,300
B. Kreisinspektionen	" 24,480	" 32,100	7,620
C. Telegraphenbüreaux.			
1) a. Haupt- u. Spezialbüreaux	" 443,800	" 541,060	97,260
c. Zwischenbüreaux	" 105,000	" 138,760	33,760
2) a. Faktors	" 32,080	" 37,720	5,640
			<u>150,580</u>
Gesammterhöhung			150,580

Hievon kommen in Abzug:

- a. die Minderzahlungen an diejenigen Beamten, welche erst im Laufe des Jahres eingetreten sind, mit . . . Fr. 8,512
- b. ein Kreditüberschuß von ca. 20,000
- 28,512

welcher sich ohne die stattgefundenen Erhöhungen auf den fixen Gehalten ergeben hätte, und es stellt sich somit der nöthige Nachtragskredit für die bereits bewilligten Zulagen auf

Fr. 122,068

oder in runder Summe auf
Fr. 122,000.

E. Pulververwaltung Fr. 2,215

I. Verwaltungskosten.

	Fr.	Fr.	Vermehrung. Fr.
1) a. Centralverwalter	von 4,500	auf 5,500	1,000
b. Adjunkt	" 3,200	" 4,000	800
2) a. Bezirksverwalter	" 17,500	" 17,915	415
			<u>2,215</u>
zusammen			2,215

Bezüglich der Besoldungserhöhung der Bezirksverwalter ist zu bemerken, daß infolge Aufhebung der Pulvermühle Marsthal und zeitweiliger Vakanz der Pulververwalterstelle im I. Bezirk auf dem diesjährigen Budget eine Ersparniß von Fr. 1085 gemacht wird. Der für die Besoldungserhöhung der Bezirksverwalter erforderliche Nachtragskredit beträgt deßhalb nur Fr. 415, obschon der Betrag der Besoldungserhöhungen Fr. 1500 betrifft.

F. Münzverwaltung Fr. 1,071

	Fr.	Fr.	Vermehrung. Fr.
1) a. Münzdirektor	von 2,500	auf 3,571	1,071
Die Besoldung des Münzdirektors wurde nach dem neuen Besoldungsgesetz auf Fr. 5000 festgestellt, wodurch dessen Gehalt im Verhältniß zum bisherigen von Fr. 3500 (incl. freie Wohnung) nun auf Fr. 3,571 verrechnet wurde; budgetirt waren für das laufende Jahr „ 2,500			
	daherige Kostenvermehrung		<u>Fr. 1,071</u>

H. Regiepferdeanstalt Fr. 1,893

I. Verwaltungskosten.

	Fr.	Fr.	Vermehrung. Fr.
a, b, c. von Fr. 32,900	auf Fr. 34,793		Fr. 1,893

K. Laboratorium und Patronenhülsenfabrikation Fr. 2,000

I. Verwaltungskosten.

	Fr.	Fr.	Vermehrung. Fr.
a, b. von Fr. 5,800	auf Fr. 7,800		Fr. 2,000

II.

Rekapitulation der Besoldungserhöhungen der Beamten.

Bundeskanzlei und Departemente	Fr.	34,750
A. Militärverwaltung	„	24,575
B. Zollverwaltung	„	132,400
C. Postverwaltung	„	332,000
D. Telegraphenverwaltung	„	122,000
E. Pulververwaltung	„	2,215
F. Münzverwaltung	„	1,071
H. Regiepferdeanstalt	„	1,893
K. Laboratorium	„	2,000

Nachtragskreditbegehren für Besoldungserhöhungen Fr. 652,904

Um die Totalsumme der Besoldungserhöhungen für Beamte und Angestellte nach Ausführung des Besoldungsgesetzes vom 2. August 1873 festzustellen, müssen nachfolgende Summen in Betracht gezogen werden.

1) Die am 23. Juli bewilligte Summe für Besoldungserhöhungen der Angestellten	Fr.	618,475. 25
2) Die am 26. Juli bewilligte Summe für Erhöhung der Gehalte und Besoldungen des Personals des Polytechnikums	„	47,000. —
3) Obiges Nachtragskreditbegehren für die Besoldungserhöhungen der Beamten	„	652,904. —
4) Die infolge Kreditersparnisse bei obiger Summe in Abzug gekommenen Posten, welche jedoch zu dem Betrage der Besoldungserhöhungen gerechnet werden müssen:		
a. Zollverwaltung	Fr.	17,484
b. Telegraphenverwaltung	„	28,512
		<u>45,996. —</u>
Total	Fr.	1,364,375. 25

Hievon sind jedoch abzuziehen:
die bei der Postverwaltung durch Verkehrsvermehrung nothwendig gewordene Erhöhung von Besoldungsansätzen

Effektiver Betrag der Besoldungserhöhungen Fr. 1,336,305. 25

Uebertrag Fr. 1,336,305. 25

Von dieser Summe kommen als das Budget des Bundes nicht belastend in Abzug die Besoldungserhöhungen für die Beamten und Angestellten der Postverwaltung.

1) An bewilligten Nachtragskrediten vom 23. Juli	Fr. 475,040	
2) Nochzubewilligende Nachtragskreditbegehren, nach Abzug der für die Verkehrsvermehrung zu verlangenden Erhöhungen der Besoldungen von Fr. 28,070	„ 303,930	
		„ 778,970. —
restiren	Fr. 557,335. 25	

oder in runder Summe Fr. 560,000. —

Mehrbelastung des Budgets der Eidgenossenschaft infolge Besoldungserhöhung der Beamten und Angestellten des Bundes.

General-Rekapitulation.

1) Ordentliche Nachtragskreditbegehren	Fr. 1,565,279. 48
2) Nachtragskreditbegehren für Besoldungserhöhung der eidgenössischen Beamten	„ 652,904. —
Total	Fr. 2,218,183. 48
Obenstehender Summe von	Fr. 2,218,183. 48
sind beizufügen:	
die in der letzten Julisession bewilligten	
Fr. 1,415,740. 25	
und für das Polytechnikum „ 47,000. —	
	„ 1,462,740. 25
Total	Fr. 3,680,923. 73

Uebertrag Fr. 3,680,923. 73

Davon kommen, als das Budget nicht belastend, folgende Summen in Abzug:

- 1) Die die Postverwaltung betreffenden Nachtragskredite:

in der Julisession bewilligte

Fr.

30,400

475,040

Fr. 505,440

noch zu bewil-

ligende . 887,500

332,000

„ 1,219,500

Fr. 1,724,940

- 2) Von dem dem Laboratorium im Juli bewilligten Nachtragskredit in Abzug zu bringenden, durch Verkauf von Munition zu erzielenden Einnahmen . . . „ 450,000

- 3) Der Posten für die Konstruktionswerkstätte, welcher durch die Einnahmen gedeckt wird im Betrage von . . . „ 43,710

- 4) Die dem Münzreservefond zur Last fallenden für die Münzverwaltung verlangten Nachtragskredite im Betrage von . . . „ 8,871

„ 2,227,521. —

restiren . Fr. 1,453,402. 73

Das diesjährige Budget erzeugt einen muthmaßlichen Einnahmenüberschuß von

„ 161,900. —

bleiben zu deken . Fr. 1,291,502. 73

Bezüglich der Dekung dieser Summe beschränken wir uns darauf hinzuweisen, daß die zu Fr. 11,000,000 veranschlagten Zolleinnahmen auf Ende Oktober den Voranschlag bereits um Fr. 646,000 überschritten hatten und auf Ende Jahres voraussichtlich die Summe von Fr. 14,000,000 erreichen werden, so daß die Staatsrechnung pro 1873 immerhin noch mit einem Einnahmenüberschuß abschließen wird.

Genehmigen Sie, Tit., die Versicherung unserer vollkommensten Hochachtung.

Bern, den 15. Dezember 1873.

Im Namen des schweiz. Bundesrathes,
Der Bundespräsident:

Ceresole.

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:

Schiess.



Botschaft des Bundesrathes an die hohe Bundesversammlung, betreffend Nachtragskredite für das Jahr 1873. (Vom 15. Dezember 1873.)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1873
Année	
Anno	
Band	4
Volume	
Volume	
Heft	55
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	20.12.1873
Date	
Data	
Seite	561-607
Page	
Pagina	
Ref. No	10 007 992

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.